

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 21. August 1914.	Nr. 45.
-----------------	---------------------------------------	---------

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigungen zur Vernehmung von Nichtdeutschenblutigen; — Operantenverpflichtung 467	2. Finanzwesen: Übersicht der Einnahmen am 1. April 1914, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1914 bis zum Schluß des Monats Juli 1914 468	3. Allgemeine Verwaltungssachen: Erhebungen des Geschlechtsstandes des Bundesrats für das Primatweizen 469	4. Patentsachen: Kündigung von Kunstpatenten aus dem Reichsgesetz 469
--	---	--	---

I. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Peking beschäftigten Legationsrat Kriebel ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Gesandten bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Konstantinopel beschäftigten Vizekonsul Fabricius ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Neapel beschäftigten Vizekonsul Toeplitz ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Heiraten zu beurkunden.

Dem Honorarkonsul von Bulgarien in Berlin, Kommerzienrat J. Wandelbaum, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.